Finanzamt Wiesbaden

Geschäftszeichen: 40 321 3033 8

Öffentliche Zustellung

Dem Steuerpflichtigen sind folgende Dokumente zuzustellen:

Bescheid über Zinsen zu Umsatzsteuer für 2018 vom 30.09.2024

Bescheid über die Aussetzung der Vollziehung für GewSt 2018 vom 30.09.2024

Bescheid über die Aussetzung der Vollziehung für gesonderte und einheitliche Feststellung 2018 vom 30.09.2024

Die vorbezeichneten Dokumente werden nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Dokumente können von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer W 104 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 0611/8131357.

Carolin Langhans